

Wieder mehr studentische Hilfskräfte zur Unterstützung der Lehre

Um Universitäten und Hochschulen nicht unnötig in ihrem Handlungsspielraum einzuschränken und um weiterhin die Anstellung von lehrunterstützenden, studentischen Hilfskräften in ausreichendem Umfang zu ermöglichen, fordert die FDP NRW die ersatzlose Streichung von §1 Absatz 3 der Verordnung zum Studiumsqualitätsgesetz in der Fassung vom 08.01.2021. Dadurch soll eine Verringerung der Zahl von lehrunterstützenden studentischen Hilfskräften vermieden werden und insgesamt die Qualität der Lehre an nordrhein-westfälischen Hochschulen und Universitäten gehoben werden.